DJO-Deutsche Jugend in Europa
Landesverband Baden-Württemberg

Hausanschrift

DJO-Jugendbildungsstätte
„Haus Südmähren“
Bühlallee 36
71139 Ehningen

Verwaltung, Auskünfte und Reservierungen

DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V.
Schlossstr. 92
70176 Stuttgart
Tel.: 0711-625138
Fax: 0711-625168
http://www.djobw.de
E-Mail: djo-heim@djobw.de

Hausordnung

DJO-Jugendbildungsstätte „Haus Südmähren“, Bühlallee 36, 71139 Ehningen

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Jugendbildungsstätte entschieden haben! Das Haus stellt eine günstige Alternative zu anderen Gästehäusern mit Vollverpflegung dar. Der Selbstversorgungscharakter des Hauses bietet einer Gruppe neben kommunikativen Möglichkeiten auch die Einübung von Disziplin im Umgang mit einem fremden Haus. Sie sind in der Tagesgestaltung völlig frei. Anregungen können Sie jederzeit beim Hausmeister einholen. Auch Tipps für einen günstigen Einkauf können Sie dort bekommen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe einen angenehmen Aufenthalt!

Im Einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

1. **Ruhezeiten** 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

   Nachtruhe im Obergeschoss, Treppenhaus und Eingangsbereich

   Aufenthalt in den Tagesräumen bei Zimmerlautstärke jederzeit erlaubt

   Nach 22:00 Uhr dürfen Anwohner nicht mehr gestört werden.

2. **Essenszeiten** regeln Sie selbst

3. **Zeugnis** Laut Verordnung muss ein(e) Verantwortliche(r) für die Essenzubereitung bestimmt werden, der ein Gesundheitszeugnis vorweisen kann. Der Hausarzt oder das Gesundheitsamt stellen diesen Nachweis aus.
   Entfällt - bei gemeinnützigen Maßnahmen - seit 1. Januar 2001 nach dem Infektionsschutzgesetz – IfSG v. 20. Juli 2000, BGBI Nr. 33, S. 1045ff.

4. **Dienste** Es gilt das Verursacherprinzip. Für die Reinhaltung des Hauses ist der Mieter des Hauses zuständig. Einen genauen Reinigungsplan können Sie am Informationsbrett im Foyer ablesen. Die Anweisungen des Hausmeisters sind zu befolgen.
5. Für die Durchführung der verschiedenen Reinigungsarbeiten ist der jeweilige Gruppen- oder Klassenleiter verantwortlich.
6. **Brandschutz**
   Alle Zimmer sind mit empfindlichen Brandmeldern ausgestattet. Daher bitten wir Sie Sprays nur im Badezimmer zu benutzen. Ein Alarm wird automatisch direkt an die zuständige Feuerwehrzentrale weitergeleitet. Ebenso der alarmgesicherte Türgriff am Notausgang im ersten Stock neben dem Betreuerzimmer darf nur im Brandfall getätigt werden!!! Bei einem

vorsätzlichen Fehlalarm müssen wir Ihnen einen Betrag von **mindestens 900,00 EUR** in Rechnung stellen

7. **Hauseingang** Er dient als Ein- und Ausgang für alle Benutzer des Hauses. Die Türe zur Terrasse dient nur dem Zugang zur Terrasse und Keller. Fenster dürfen nicht als Ein- und Ausgang benutzt werden.

8. **Hausschuhe** Im Haus sollten andere Schuhe getragen werden. Bei stundenweisen Belegungen gilt dies nicht.

9. **Rauchen** Das gesamte Haus ist Nichtraucherzone. Vor dem Haus befindet sich Aschenbecher.

10. **Getränke. Die im Haus angebotenen Getränkesorten müssen abgenommen werden.** Es besteht eine Brauerei-Vereinbarung, die seitens des Hauses eingehalten werden muss. **Es ist untersagt, gleiche oder ähnliche Getränke mitzubringen**. Eine Ausnahme stellen Weine, Sekt und Säfte dar. Bei Verstoß zahlt die Gruppe Strafgeld in Höhe von 60,00 € pro Tag.

11. **Sonstiges**

- Es ist dafür zu sorgen, dass die Schlafräume der Nacht- und Mittagsruhe dienen. Bitte sorgen Sie dafür.
- Hinter dem Haus befindet sich die Terrasse mit Wiese, Tischtennisplatte, Beachvolleiballfeld und Feuerstelle. Ballspiele bitte nur auf dem Spielplatz hinter dem Haus in unmittelbarer Hausnähe oder auf dem dafür vorgesehenen Rasenplatz sind erlaubt.

- **Für Personenschäden, Verlust von Gegenständen, Geld u. ä. kann keinerlei Haftung übernommen werden.**

- Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden oder gegen Gebühr entliehen werden. Putzmittel, Toilettenpapier, Handtuchpapier stehen Ihnen zur Verfügung.

- Dreiteilige Bettwäsche muss mitgebracht werden oder gegen Gebühr entliehen werden.
- Schlafsäcke jeder Art sind nicht erlaubt!

- Sie erhalten Schlüssel einer Schließanlage ausgehändigt. Bei Verlust haftet der jeweilige Mieter.

- Es ist streng verboten, die Möbel im Haus zu verschieben.

- Bitte sorgen Sie für Medikamente und einem Erste-Hilfe-Set vor.

- **Erklärung** Der Mieter versichert, keiner verfassungsfeindlichen Gruppierung anzugehören oder Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen Inhalten im Haus auszurichten. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter befähigt, das Mitverhältnis sofort zu kündigen.

12. **Endreinigung die Gruppe muss das Haus besenrein verlassen und Abfall beseitigen. Die Mülltrennung bitte beachten. Falls die Mülltrennung nicht beachtet wird, muss die Gruppe den Müll mitnehmen und selbst entsorgen. Für jeden angefangenen unsortierten Müllsack stellen wir 12,00 € in die Rechnung.**

- Für die Verstopfung der Toilette müssen wir die Strafe von 50 € verlangen

Allgemeine Wünsche oder Beschwerden, bitten wir mit dem Hausmeister bzw. der DJO-Geschäftsstelle zu besprechen.

Die Beachtung dieser Hausordnung wird sicherlich zu einem schönen Aufenthalt in unserem Haus beitragen. Dadurch, dass wir jede Gruppe bzw. Klasse unser Haus weit gehend eigenverantwortlich zur Verfügung stellen, bringen wir ihr großes Vertrauen entgegen. Wir bitten, dieses Vertrauen durch Mitverantwortung und Sorgfalt gegenüber dem Haus und seinen Einrichtungen zu erwidern. Dafür bedanken wir uns im Voraus und wünschen einen schönen Aufenthalt.

DJO Landesverband

Unterschrift Leiter der Gruppe _____

Ort, Datum _____